



Durchführung einer Online-Beteiligung sowie Einsicht der Vorplanungsunterlagen zur Vorstellung der Straßenumbaumaßnahme "Eichendorffstraße"

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
26.05.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Durchführung einer Online-Beteiligung sowie Einsicht der Vorplanungsunterlagen zur Vorstellung der Straßenumbaumaßnahme „Eichendorffstraße“ wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Umgestaltung der Straße, einschließlich der Ingenieurleistungen entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 1.950.000 Euro. Darin sind, nach Kostenschätzung vom 29.04.2021 rund 1.806.000 Euro Baukosten und rund 141.000 Euro für die Ingenieurleistungen veranschlagt.

Finanzierung

Im Haushalt 2021 ist bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – eine Gesamtinvestition von 1.750.000 Euro veranschlagt. Nach Abzug von Anliegerbeiträgen und Landesförderung verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 430.300 Euro.

Die Haushaltansätze sind im Entwurf des Haushaltes 2022 auf Basis der Vorplanung mit entsprechend aktueller Kostenschätzung anzupassen. Ausgehend von einer Gesamtinvestition in Höhe von 1.950.000 Euro, einschließlich Beleuchtungs-, Planungs- und Vermessungskosten, wird mit einer Zuwendung aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 739.200 Euro und mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 715.000 Euro gerechnet. Der städtische Eigenanteil bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – würde rund 492.800 Euro betragen.

Die Beleuchtungskosten sind im Rahmen des Gesamtansatzes von 300.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung Neuanlagen – berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichten bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Straßenumbaumaßnahme „Eichendorffstraße“ im Stadtteil Neubeckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Durch die Erarbeitung des ISEK Neubeckum mit allen privaten und öffentlichen Beteiligten wurde ein Handlungsleitfaden für die Steigerung der Lebensqualität und der zukünftigen Stadtteilentwicklung in Neubeckum geschaffen. Im ISEK ist die Straße „Eichendorffstraße“ im Handlungsfeld „Öffentlicher Raum und Verkehr“ unter dem Projekt B11 aufgelistet. Der Realisierungszeitraum (2021 – 2024) wurde als kurzfristig bemessen und eine Förderung von 60 Prozent in Aussicht gestellt. In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 25.06.2020 wurde das Konzept einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2020/0122 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit der Planung der Umgestaltung der Eichendorffstraße ist das Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest beauftragt worden. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 17.06.2020 wurde die Auftragsvergabe einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2020/0172 und Niederschrift zu Sitzung). Bezogen auf die Vorgaben des ISEK Neubeckum müssen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds,
- Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenverkehr,
- Verbesserung der Verbindung zwischen dem Zentrum und dem Hellbachtal,
- Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes.

Des Weiteren müssen folgende Merkmale berücksichtigt werden:

- Vollständige Neugestaltung der Straße mit breiteren Gehwegen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs,
- Parkstreifen mit Pflanzungen klimafester Bäume,
- Entsiegelung durch Anlegen von Pflanzbeeten,
- Einrichtung von barrierefreien Zugängen und taktilen Elementen,
- Verbesserung touristischer Infrastruktur

Dieser Vorlage liegen 2 Varianten der ersten Vorentwurfsplanung bei. Die 1. Variante bewirkt durch eine beidseitige Einengung eine Verkehrsberuhigung und vergrößert den Grünflächenanteil. Weiter werden in dieser Variante 41 Stellplätze ausgewiesen. Es wird nach Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen eine Mindestbreite von 2,10 Metern berücksichtigt. Identisch zur Straße Am Volkspark erfolgt das taktile Leitsystem analog. Bei der 2. Variante ist eine gestalterische Verbindung zur Straße Am Volkspark erkenntlich und entsprechend auch das taktile Leitsystem umgesetzt.

Bei den Gehwegbreiten wird identisch zur Variante 1 eine Mindestbreite von 2,10 Metern geplant. Das Augenmerk liegt bei Variante 2 auf einer einseitigen Verschwenkung der Fahrbahn. Es werden 40 Stellplätze eingeplant. Beide Varianten nehmen die vom ISEK Neubeckum geforderten Kriterien und Zielvorgaben auf. Unter Berücksichtigung des Radverkehrskonzeptes besteht nach Aussage des Ingenieurbüros für Stadt- und Mobilitätsplanung aus Kassel nach Umsetzung der Variante 2 weiterhin die Möglichkeit, die Eichendorffstraße als eine alternative Veloroute zum Bahnhof Neubeckum einzuplanen. Auch ein Umwandeln in eine Fahrradstraße wäre im Nachgang realisierbar. Beide Varianten werden in der Sitzung durch das Ingenieurbüro Baumgarten vorgestellt.

Für eine Inanspruchnahme der Förderung ist ein Städtebauförderantrag bis zum 30.09.2021 mit entsprechendem Entwurfsplan sowie Kostenschätzung einzureichen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für die Beitragspflichtigen eine Förderung der Straßenbaubeiträge in Höhe von 50 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen zu erhalten sofern die Voraussetzungen des § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erfüllt werden.

§ 8a Absatz 3 KAG NRW – Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbeiträgen:

„Soweit im Straßen- und Wegekonzept nach Absatz 1 beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen enthalten sind, ist die Gemeinde oder der Gemeindeverband verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Ihnen sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzustellen. Sofern sich die Straßenausbaumaßnahme konkretisiert, sind zusätzlich Alternativen zum vorgesehenen Ausbaustandard und zu dem sich daraus ergebenden beitragspflichtigen Aufwand in der verbindlichen Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zu erörtern. Über das Ergebnis der verbindlichen Anliegerversammlung ist die Vertretung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes vor Beschlussfassung über die Durchführung einer Straßenausbaumaßnahme zu informieren.“

Eine Erörterung mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erfolgt in einer darauffolgenden verbindlichen Anliegerversammlung, sobald die Vorplanung abgeschlossen und die Baumaßnahme konkretisiert wird. Der Corona-Pandemie geschuldet ist eine Anliegerversammlung für die Vorstellung der Vorplanung derzeit nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beteiligung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern über die Homepage der Stadt Beckum zu ermöglichen. Weiter wird eine gemäß der Corona-Schutzverordnung konforme Lösung gesucht, die Einsicht der Vorentwurfsvarianten im Rathaus Beckum und/oder Neubeckum zu gewährleisten. Die Umgestaltung der Eichendorffstraße ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan Plan Nr. V1_200_1.0
- 2 Übersichtsplan Anfahrsicht (Sichtdreiecke) Plan Nr. V1_200_1.0
- 3 Lageplan Blatt 1 Plan Nr. V1_200_1.1
- 4 Lageplan Blatt 2 Plan Nr. V1_200_1.2
- 5 Lageplan Blatt 3 Plan Nr. V1_200_1.3
- 6 Übersichtsplan Plan Nr. V2_200_1.0
- 7 Übersichtsplan Anfahrsicht (Sichtdreiecke) Plan Nr. V2_200_1.0
- 8 Lageplan Blatt 1 Plan Nr. V2_200_1.1
- 9 Lageplan Blatt 2 Plan Nr. V2_200_1.2
- 10 Lageplan Blatt 3 Plan Nr. V2_200_1.3